Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück. Nicht nachsenden.

Muster AG

Herr Michael Unternehmer

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

6. Januar 2021

**Moderne betriebliche Altersversorgung in Verbindung mit einer Versorgungsordnung**

Sehr geehrte Frau Muster/Sehr geehrter Herr Muster,

das Betriebsrentengesetz und die meisten Tarifverträge regeln lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Damit gehen auch mögliche Haftungsrisiken einher, die durch die Einrichtung einer rechtssicheren Versorgungsordnung minimiert werden können. Zum 01.01.2018 hat der Gesetzgeber einige gesetzliche Neuerungen eingeführt, welche die Gestaltung der bAV in Ihrem Unternehmen unmittelbar betreffen.

Doch worum handelt es sich dabei konkret? Schauen wir uns das an einem Beispiel an:

Sind Sie verpflichtet, gegebenenfalls vorhandene Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersversorgung auch während längerer Abwesenheit Ihrer Mitarbeiter zu zahlen (wegen Elternzeit, längerer Krankheit etc.)?

Grundsätzlich ja – es sei denn, Sie haben hierfür eine Regelung definiert, zum Beispiel in einer Versorgungsordnung.

Die Versorgungsordnung ist eine privatrechtliche Vereinbarung (zumeist als Anlage zum Arbeitsvertrag) zwischen Ihnen und Ihren Arbeitnehmern. Darin werden die in Ihrem Unternehmen geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben zur betrieblichen Altersversorgung konkretisiert.

Gerne würde ich Ihnen Ihre persönlichen Vorteile darstellen. Hierzu werde ich mich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Beispiel